

LEITFADEN

für die Inanspruchnahme der Leistungen der

AKTION WIEDEREINSTIEG^{Plus} nach Elternkarenz



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

1. Allgemeines

Mit dem Programm „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ möchte die Medizinische Universität Innsbruck eine Maßnahme setzen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter*innen zu erleichtern und den Mitarbeiter*innen eine Hilfestellung bei der Betreuung ihrer Kinder vom Zeitpunkt des Endes der Karenz nach dem Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden MSchG bzw. VKG) bis zum Kindergarteneintritt zu bieten. Im Sinne einer modernen Gleichstellungspolitik wird organisatorische und finanzielle Unterstützung für Medizinische Universität Innsbruck Wiedereinsteiger*innen nach der Elternkarenz über das Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit der Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität geleistet.

Anträge auf die Gewährung von Leistungen aus der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ müssen hierfür **fristgerecht** und entsprechend den Bestimmungen dieses Leitfadens gestellt werden.

Mit Stichtag 01.01.2025 ersetzt dieser Leitfaden den bestehenden Leitfaden für die Inanspruchnahme der Leistungen der „Aktion Wiedereinstieg“. Sämtliche bis zum 31.12.2024 genehmigten Anträge auf Gewährung der Leistungen der „Aktion Wiedereinstieg“ unterliegen mit Stichtag 01.01.2025 den Bestimmungen der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ und werden sämtliche Leistungen nur mehr auf deren Grundlage erbracht.

2. Betreuungsplätze

Die Mitarbeiter*innen des Referats für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit unterstützen alle Wiedereinsteiger*innen auf Wunsch bei der Suche nach einem Betreuungsplatz.

Eine finanzielle Unterstützung durch die Medizinische Universität Innsbruck erfolgt ausschließlich für die Betreuung durch eine Kinderkrippe oder eine pädagogisch qualifizierte Tagesmutter.

Dieses Programm umfasst weder eine Hilfestellung bei der Suche eines Kindergartenplatzes noch eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung in einem Kindergarten.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen aus der
„Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“.**

3. Bezugsberechtigte Personen

Folgende Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme gegeben sein:

- a) ein aktives Dienstverhältnis bereits vor Antritt der Karenz nach dem MSchG oder VKG;
- b) eine mindestens 6 Monate (durchgängige) dauernde Elternkarenz inkl. Beschäftigungsverbot (Mutterschutz);
- c) Wiedereinstieg nach Ende der Karenz nach dem MSchG/VKG;
- d) während der Inanspruchnahme der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ darf sich kein Elternteil in Elternkarenz befinden;
- e) stehen beide Elternteile in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck ist eine Inanspruchnahme nur für jenen Elternteil möglich, der bei Teilung der Karenz den überwiegenden Anteil der Karenz in Anspruch genommen hat;
- f) Stellung des Antrags auf Gewährung der Leistungen aus der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ spätestens 6 Monate nach dem Ende der Karenz nach dem MSchG/VKG.

Mitarbeiter*innen, die sich aus anderen Gründen (z.B. Bildungskarenz) karenzieren haben lassen, sind nicht anspruchsberechtigt.

Wird **neben** der Karenz nach dem MSchG/VKG eine **geringfügige** Beschäftigung an der Medizinischen Universität Innsbruck ausgeübt, können **keine** Leistungen aus der Aktion Wiedereinstieg^{Plus} beansprucht werden. Es kann in diesem Fall jedoch ein Kostenbeitrag durch die Medizinische Universität Innsbruck zu den Kinderbetreuungskosten in einer Kinderkrippe oder durch eine pädagogisch qualifizierte Tagesmutter beantragt werden (siehe Punkt 7.).

4. Dauer der Bezugsberechtigung

Die „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ gilt vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach einer Karenz nach dem MSchG/VKG an der Medizinischen Universität Innsbruck bis zum ehestmöglichem Kindergarteneintritt oder maximal bis zur Vollendung des vierten Lebensjahrs des Kindes. Die Leistungen aus der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ können nur bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes gewährt werden, wenn nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Die Mitarbeiter*innen haben somit die Anmeldung des Kindes bei einem Kindergarten durch eine Platzzu- bzw. absage nachzuweisen.

Endet das aktive Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck, werden auch die Leistungen aus der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ automatisch zu diesem Stichtag eingestellt.

5. Antragstellung

Das schriftliche Ansuchen um Gewährung der Leistungen aus der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ muss mit allen nötigen Dokumenten (siehe nachfolgende Aufstellung) spätestens **3 Monate vor dem geplanten Wiedereinstiegstermin** im Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit einlangen.

Erforderliche Unterlagen

- [Antragsformular](#): Ansuchen um Gewährung der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ (siehe Homepage)
- Schriftlicher Nachweis über Nichtkarenz des 2. Elternteiles (Bestätigung Dienstgeber)
- Betreuungsvertrag Kinderbetreuungseinrichtung (Kopie)
- Tarifnachweis zukünftiger Betreuungskosten

6. Kosten

Die Medizinische Universität Innsbruck übernimmt im Falle eines Wiedereinstiegs (ausgenommen einer **geringfügigen** Beschäftigung nach dem MSchG/VKG) einen **Betreuungszuschuss in Relation zum Beschäftigungsausmaß des antragstellenden Elternteiles in einer Höhe von maximal € 400,00 pro Monat**. Weitere anfallende Kosten für Verpflegung, Kreativbeitrag, Ausflugkosten etc. sind von den Eltern selbst zu tragen. Es werden nur Zuschüsse in Relation zu den tatsächlich nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten übernommen.

Beschäftigungsausmaß	Betreuungszuschuss pro Monat
≥ 10 Wochenstunden	€ 100,00.-
≥ 20 Wochenstunden	€ 200,00.-
≥ 30 Wochenstunden	€ 300,00.-
≥ 40 Wochenstunden	€ 400,00.-

Es werden nicht mehr als die tatsächlich nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten übernommen.

7. Kostenbeitrag bei geringfügiger Beschäftigung

Im Falle einer geringfügigen Beschäftigung an der Medizinischen Universität Innsbruck während einer Karenz nach dem MSchG/VKG wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **€ 50,00** gewährt.

8. Abrechnungsmodus

Die Eltern senden monatlich die Rechnung inklusive Einzahlungsnachweis per E-Mail an wiedereinstieg@i-med.ac.at.

Frist:

Die jeweilige Monatsrechnung ist bis zum 01. des zweiten Folgemonats zu übermitteln (z.B. die Rechnung für September muss bis 01. November eingereicht werden). Rechnungen, die nach dieser Frist eingebracht werden, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Auszahlung der monatlichen Fördersumme erfolgt über die Lohnverrechnung.

Der Betreuungszuschuss wird bis zum ehestmöglichem Kindergarteneintritt oder maximal bis zur Vollendung des vierten Lebensjahrs des Kindes, sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Kindergarteneintritt erfolgt ist, ausbezahlt. Hierfür ist ein schriftlicher Nachweis in Form einer Aufnahmebestätigung bzw. einer Absage des Kindergartens zu erbringen. Diese Unterlagen sind dem Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit der Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität unverzüglich nach bekanntwerden schriftlich (per Mail an vereinbarkeit@i-med.ac.at) zu übermitteln.

9. Steuer-Erklärungsformular

Der Zuschuss für die betriebliche Kinderbetreuung pro Kind und Kalenderjahr aus der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ sind bis zu einer Höhe von € 2.000,00 sozialabgaben- und lohnsteuerfrei. Alle weiteren von der Medizinischen Universität Innsbruck übernommenen Kosten, werden Ihrem Lohn als Sachbezug zugerechnet und sind lohnsteuerpflichtig.

Mit Genehmigung der „Aktion Wiedereinstieg^{Plus}“ erhalten Mitarbeiter*innen das Formular L35 „Erklärung zur Berücksichtigung eines steuerfreien Zuschusses für Kinderbetreuungskosten“ vom Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit zugesandt. Dieses muss für jedes Kalenderjahr, in dem der Zuschuss gewährt wird, ausgefüllt an das Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit retourniert werden.

10. Kontakt:

Anja Kamp MA

E: anja.kamp@i-med.ac.at
vereinbarkeit@i-med.ac.at

T: +43(0)512-9003-71857

Carmen Scirè-Riedl BEd

E: carmen.riedl@i-med.ac.at
vereinbarkeit@i-med.ac.at

T: +43(0)512-9003-71854

Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit

Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität

Medizinische Universität Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3,5. Stock

6020 Innsbruck